



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTS- & UMWELT- UMWELTSCHUTZSTRATEGIE

der HEINZ-GLAS Group

1. Grundsatz

Der HEINZ-GLAS Group ist es ein Anliegen, die Menschenrechte zu achten sowie die Umwelt zu schützen, weshalb wir uns dazu bekennen, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und unser unternehmerisches Handeln nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Wir orientieren uns dabei auch an international anerkannten Standards und Rahmenwerken, insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen
- Menschenrechtspakete der Vereinten Nationen (Sozial- und Zivilpakt)
- Internationale Arbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

2. Verantwortlichkeiten und Risikomanagement in der HEINZ-GLAS Group

Die HEINZ-GLAS Group hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, welcher das Risikomanagement überwacht.

Zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement entwickelt. Dieses ist in unsere maßgeblichen Geschäftsabläufe verankert. Das Risikomanagement der HEINZ-GLAS Group wird gemeinsam von der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen im In- und Ausland durchgeführt. Hierbei bestehen ein regelmäßiger Austausch sowie eine Berichterstattung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften.

a) Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern

Wir führen eine regelmäßige und angemessene Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln.

Grundlegende Kriterien der Analyse sind der Umfang der Geschäftstätigkeit der HEINZ-GLAS Group; unser Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht; die typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung und der Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht sowie nach der Art des Verur-

sachungsbeitrages der HEINZ-GLAS Group zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht.

Weiterhin werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Worldwide Governance Indicators (WGI)
- Environmental Performance Index (EPI)
- Global Right Index
- EDGAR – Emissions Database für Global Atmospheric Research

Des Weiteren fließen in die Bewertung auch noch objektive Kriterien, die innerhalb der HEINZ-GLAS Group festgelegt wurden mit ein:

- Umsatz
- Lieferantenklassifizierung
- Spezifisches Warengruppenrisiko
- Erfolge Verpflichtung durch CoC
- Auswertung Lieferantenselbstauskunft

Ziel ist es, potenzielle Risiken zu erkennen, zu priorisieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren oder zu vermeiden. Eine regelmäßige Durchführung (mindestens jährlich, sowie anlassbezogen), Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse ist dabei unerlässlich, um eine kontinuierliche Verbesserung der Lieferkette zu gewährleisten.

Aus der Bewertung - nach oben genannten Kriterien - ergibt sich ein Score-Wert. Auf Grundlage dieses Score-Wertes werden die erkannten Risiken in Form eines Ampel-System (rot, gelb, grün) eingeteilt/priorisiert. Gegen rot und gelb bewertete Risiken werden unverzüglich Maßnahmen (vgl. unten) eingeleitet. Grün Bewertetes wird beobachtet und durch regelmäßige Analysen im Hinblick auf den Risiko-Score aktualisiert.

Erhöhte Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern der HEINZ-GLAS Group finden sich nach der Risikoanalyse in den Bereichen Rohstoffe, Farben und Lacke.

b) Umgang mit mittelbaren Lieferanten

Bei substantiierter Kenntnis über eine mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht beziehen wir in die Risikoanalyse auch unsere mittelbaren Zulieferer mit ein und ergreifen gegenüber dem Verursacher angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen (vgl. unten).

c) Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen

Um etwaigen Verstößen gegen unsere Menschenrechtsstrategie entgegenzuwirken und potenzielle Risikoquellen frühzeitig in unserer Lieferkette zu erkennen und diesen rechtzeitig entgegenwirken zu können, hat die HEINZ-GLAS Group insbesondere nachstehende Präventionsmaßnahmen festgelegt.

Im eigenen Geschäftsbereich:

- Umsetzung dieser Grundsatzerklärung.
- Für alle Beschäftigten verpflichtender Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Regelmäßige Risikoanalyse (vgl. oben), unter anderem durch die Bewertung unserer bestehenden und potenziellen Lieferanten.
- Identifizierung, Priorisierung der identifizierten Risiken.
- Optimierung und Implementierung geeigneter Strategien in den Bereichen Beschaffung und Einkauf, insbesondere in Hinblick auf identifizierte Risiken.
- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten:

- Vertragliche Zusicherung unserer unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien der HEINZ-GLAS Gruppe durch den Code of Conduct für Lieferanten.
- Durchführungen von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für unsere Lieferanten, sowie Zusammenarbeit mit diesen, um die Verhütung von Menschenrechts- und Umweltpflichtverletzungen zu gewährleisten.
- Vertragliche Zusicherung von angemessenen Kontrollmechanismen sowie der risikobasierten Durchführung dieser, wie beispielsweise Lieferantenauskünfte und Audits
- Beachtung und Prüfung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien bei der Lieferantenauswahl.

Abhilfemaßnahmen

Stellen wir fest, dass in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unserer unmittelbaren Lieferanten eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht,

ergreifen wir umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Grundsätzlich sollten diese Maßnahmen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten zur Beendigung der Verletzung führen. Wenn der Verstoß bei einem unserer unmittelbaren Lieferanten jedoch so beschaffen ist, dass wir ihn nicht in absehbarer Zeit beenden können, erstellen wir unverzüglich ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes. Bei Ausarbeitung und Umsetzung des Konzepts wird berücksichtigt,

- dass dieses gemeinsam mit dem Verursacher entwickelt und umgesetzt wird,
- dass Zusammenschlüsse von Branchenunternehmen für wirksame Durchsetzung von Maßnahmen und zur Erhöhung des Einflussvermögens auf den Verursacher genutzt werden
- dass gegebenenfalls ein zeitlich begrenztes Aussetzen während der Bemühungen zur Beendigung oder Minimierung der Geschäftsbeziehung in Erwägung gezogen wird.

Bei sehr schwerwiegenden Verstößen, sofern die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen nach Ablauf einer vereinbarten Umsetzungsfrist nicht erfolgt ist oder wenn keine anderen milderen Mittel zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor, als äußerste Maßnahme die Geschäftsbeziehung zum Verursacher zu beenden.

d) *Beschwerdeverfahren*

Über unser Beschwerdeverfahren stellen wir sicher, dass alle betroffenen Personen, vertraulich auf menschrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinweisen können, welche durch das wirtschaftliche Handeln der HEINZ-GLAS Group im eigenen Geschäftsbereich oder eines unserer (un-)mittelbaren Lieferanten entstanden sind.

Meldewege:

HEINZ- GLAS GmbH & Co. KGaA
Compliance
Glashüttenplatz 1-7
96355 Kleintettau

E-Mail: compliance@heinz-glas.com

Kontaktformular:

<https://heinz-glas.integrityline.org/>

e) *Wirksamkeitskontrolle*

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen gewährleisten wir, indem wir diese einmal jährlich sowie anlassbezogen prüfen. Bei Bedarf werden die Maßnahmen unverzüglich aktualisiert.

f) *Dokumentation und Berichterstattung*

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten werden wir fortlaufend intern dokumentieren und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mindestens sieben Jahre aufbewahren. Unsere jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erfolgt spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und wird dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt. Ferner veröffentlichen wir den Jahresbericht auf unserer Internetseite.

g) *Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette*

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, dass diese geltenden Gesetze und unsere definierten Werte bzw. Prinzipien einhalten sowie diese Erwartung auch entlang der Lieferkette entsprechend weitergeben.

Unsere Werte bzw. Prinzipien haben wir in einem Code of Conduct für Beschäftigte und Lieferanten verankert. Im Code of Conduct für Lieferanten sind Regelungen zur Einhaltung der Werte bzw. Prinzipien sowie die Verpflichtung, diese auch an in die Leistungserfüllung einbezogene mittelbare Zulieferer weiterzugeben, enthalten.